

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 4 Finanzausgleich,
Abgaben, Legistik, Steuerrecht
Hofgasse 15
8010 Graz

Graz, am 28. September 2015

**Stellungnahme - Entwurf zum Stmk. Zuschlagsabgabegesetz;
GZ: ABT04-18104/2014-20**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf den Entwurf zum Steiermärkischen Zuschlagsabgabegesetz und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf eines Aufteilungsschlüssels bzw. eines Stmk. Zuschlagsabgabegesetzes sieht eine Aufteilung der landesweit zustehenden ca. EUR 18,2 Mio. aus dem Entfall des Lustbarkeitsabgabeaufkommens in einem horizontalen Aufteilungsschlüssel nach dem Verhältnis 50 % abgestufter Bevölkerungsschlüssel und 50 % Volkszahl auf alle Gemeinden vor.

Diesem Aufteilungsschlüssel stimmen wir grundsätzlich zu.

Was die vertikale Verteilung im Verhältnis 70 % des Volumens zugunsten des Landes und 30 % zugunsten der Gemeinden betrifft, so ist uns diese Aufteilung insofern nicht nachvollziehbar, als das Verhältnis der Lustbarkeitsabgabe der Gemeinden zu jener des Landes derzeit 37 % zu 63 % beträgt, weshalb wir um eine entsprechende Aufteilung nach dem Zuschlagsabgabegesetz ersuchen.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Position verbleiben wir

mit besten Grüßen
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer